

# Abschrift

## Öffentliche Sitzung

Nürnberg, 20.03.2017

Sozialgericht Nürnberg

Aktenzeichen:  
S 5 KR 807/16

## Niederschrift

in dem Rechtsstreit

- Kläger -

gegen

- Beklagte -

Krankenversicherung

**Anwesend:** Vorsitzender:

Ehrenamtliche Richter:

Als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle:

Nach Aufruf der Sache erscheinen:

der Kläger

persönlich

für die Beklagte

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beteiligten ordnungsgemäß geladen und vom Termin benachrichtigt wurden.

Der Vorsitzende eröffnet die mündliche Verhandlung.

Die beigezogenen Akten werden zum Gegenstand der mündlichen Verhandlung gemacht.

Der Sachverhalt wird vorgetragen.

Sodann erhalten die Beteiligten das Wort.

Das Sach- und Streitverhältnis wird mit ihnen erörtert.

Der Kläger erklärt:

*„Im Hinblick auf die Ausführungen der Kammer erkläre ich heute mein Verfahren für erledigt.“*

- vorgelesen und genehmigt -

Die Kammer bittet die Beklagte, die bisherige Verfahrensweise (Ausstellung von Ersatzbescheinigungen) beim Kläger großzügig fortzuführen. Im Hinblick auf ggf. entstehende Kosten nach § 184 SGG ist diese Bitte sinnvoll.

Der Vorsitzende erklärt die mündliche Verhandlung für geschlossen.

---

Vorsitzender

---

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Beginn der Verhandlung:

09:01 Uhr

Ende der Verhandlung:

10:16 Uhr